



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

51. Sitzung vom Dienstag, 9. Januar 2024

19:30 Uhr – 23:30 Uhr in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Steiger-Feld Tanja
Teilnehmende:	Meppiel Andrea Aebi-Stöcklin Saskia Hasler Stephan Küry-Albisser Brigitta Schwyzer-Wehrli Kurt Zeis Thomas
Gäste:	Asper Bea, Wochenblatt
Besucher:	Büeler Paul
Entschuldigt:	Stöckli Oser Brigitte Benz Bruno Gamba Patrick Gisin Sarina
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|------------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
532 | Protokolle Gemeinderat
Traktandenliste / Genehmigung Protokoll |
| 2 | 0.1.8.3
533 | Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
Einsetzen nicht ständige Arbeitsgruppe
Wahl Mitglieder Arbeitsgruppe Naherholungsgebiet Wald (AG Wald) |
| 3 | 2.6.1.3
534 | Primarschulhaus Flüh
Aufstockung Primarschulhaus Flüh
Beschlussfassung betreffs Sistierung oder Fortführung der Planungsarbeiten |
| 4 | 0.2.2.6.1
535 | Unfall- und Krankentaggeldversicherung
Abschluss einer Krankentaggeldversicherung
Genehmigung dringlicher Nachtragskredit |
| 5 | 0.1.3.2
536 | Vorlagen, Stimmzettel
Genehmigung Erläuterungen zu den Vorlagen Urnenabstimmung |
| 6 | 0.2.1.1
537 | Verwaltungsorganisation
Strategische Überlegungen
Information Überarbeitung Kompetenzreglement / Ausgabenverordnung |
| 7 | 0.1.2.1
538 | Planung
Information Jahresplanung |
| 8 | 0.2.2.2
539 | Personalrekrutierung
Genehmigung Pflichtenheft Verwaltungsleitung |
| 9 | 0.1.2.11
540 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 10 | 0.2.2.2
541 | Personalrekrutierung
Genehmigung Pflichtenheft und Arbeitsvertrag Verwaltungsleitung (vertraulich) |
| 11 | 0.2.2.2
542 | Personalrekrutierung
Information Stand Suche Bauinspektor
Information Stand Suche Finanzverwaltung (vertraulich) |
| 12 | 0.1.2.11
543 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
532	Traktandenliste / Genehmigung Protokoll

Traktandenliste:

Andrea Meppiel beantragt, das Pflichtenheft der Verwaltungsleitung ohne Nennung der Besoldungsklasse im öffentlichen Teil zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag von Andrea Meppiel.

Das Geschäft wird als Traktandum Nr. 8 vor dem Geschäft «Verschiedenes» beraten. Entsprechend ändert sich die Nummerierung der nachfolgenden Traktanden.

Protokoll:

Das Protokoll Nr. 50 vom 19. Dezember 2023 wird unter Berücksichtigung der im Vorfeld eingereichten Ergänzungen wie folgt genehmigt:

Beschlüsse:

öffentlicher Teil: einstimmig
vertraulicher Teil: 6 ja und 1 Gegenstimme

0.1.8.3	Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
533	Einsetzen nicht ständige Arbeitsgruppe Wahl Mitglieder Arbeitsgruppe Naherholungsgebiet Wald (AG Wald)

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19.9.2023 beschlossen, zwei Arbeitsgruppen einzusetzen, welche sich dem Thema Chöpfli und Wald annehmen sollen. Am 21.11.2023 hat der Gemeinderat die Besetzung der AG Wald mit folgenden Interessensgruppen beschlossen:

- Jägerschaft
- Forst
- AG Naturschutz und Wald
- Landwirtschaft/Waldbesitzer
- Weitere Nutzer wie Hundehalter, Reiter, Biker, etc.
- Gemeinde

Gemäss Auftrag ist ein Nutzungskonzept zu erarbeiten, welches die ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald optimal aufeinander abstimmt. Das Konzept ist dem GR bis Ende 2024 zu präsentieren.

Rechtsgrundlage:

Gemeindegesetz

Erwägungen:

Für die Mitarbeit in der AG haben sich folgende Personen zur Verfügung gestellt:

- Bruno Gschwind, Präsident Jagdgesellschaft Flüh (Stv. Urs John)
- Christophe Sütterlin, Revierförster Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen
- Konrad Gschwind, Präsident AG Naturschutz und Wald (Stv. Adrian Oser)
- Remo Brodmann, Ettingen, Präsident Blauenbiker
- Jörg Rüegg, Hofstetten, Hundehalter und Waldbesitzer
- Kurt Schwyzer, GR (Leitung der AG)

Mit den Personen, welche sich zur Verfügung stellen, ist AG breit abgestützt.

Antrag:

Der Gemeinderat wählt die vorgeschlagenen Mitglieder der Arbeitsgruppe Naherholungsgebiet Wald (AG Wald).

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt einstimmig die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Arbeitsgruppe Naherholungsgebiet Wald (AG Wald).

2.6.1.3	Primarschulhaus Flüh
534	Aufstockung Primarschulhaus Flüh Beschlussfassung betreffs Sistierung oder Fortführung der Planungsarbeiten

Ausgangslage:

Der vom Gemeinderat mit der Ausführungsplanung beauftragte GP baderpartner hatte seine Planungstätigkeit noch im Dezember 2023 aufgenommen, damit der enge Terminplan eingehalten werden kann. Bis 30. April 2024 muss der Kostenvoranschlag (KV) vorliegen.

Nachdem der Planungskredit nicht an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 genehmigt, sondern ein Urnenentscheid beschlossen wurde, stellt sich nun die Frage, ob die Planungsarbeiten fortgesetzt werden oder bis zum Urnenentscheid vom 03. März 2024 sistiert werden sollen.

Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung, § 24

Erwägungen:Bei Sistierung:

Der Terminplan kann nicht mehr eingehalten werden. Bei Annahme des Planungskredites wird das Projekt um ein ganzes Jahr hinausgeschoben. Die erforderlichen Schulräume stünden erst im 2027 zur Verfügung.

Von der aktuellen Schülerzahl-Entwicklung ausgehend, könnte die Schule mit Einschränkungen für das Schuljahr 2026/27 ohne bauliche Massnahmen einigermaßen funktionieren. Eventuell müsste eine Klasse von Flüh für ein Jahr nach Hofstetten ins neue Schulhaus wechseln.

Das unbekanntes Risiko liegt in der Entwicklung der Schülerzahlen! Würden diese stär-

ker steigen als heute angenommen, wäre eine Übergangslösung mit Containern unumgänglich. Installation und Miete eines Schulcontainers für ein Jahr werden auf rund CHF 125'000.-- geschätzt.

Hinzu käme noch die Bau-Teuerung, welche aktuell nicht geschätzt werden kann.

Bei Weiterführung:

Bis zum Urnenentscheid dürften Planungskosten von rund 90'000.-- anfallen. Würde der Planungskredit abgelehnt, hätten wir nebst den bisherigen Aufwendungen von rund CHF 130'000.-- auch noch diesen Betrag in den Sand gesetzt.

Ausserdem besteht noch das Risiko von Einsparungen. Solche würden den engen Terminplan gefährden oder sogar verunmöglichen, so dass auch in diesem Fall mit einer Verzögerung des Projektes um 1 Jahr gerechnet werden müsste.

Gemäss § 24 der Gemeindeordnung hat der GR die Kompetenz, über einmalige Auslagen bis CHF 100'000.-- zu beschliessen. Somit hat der Gemeinderat die Kompetenz, die Weiterführung der Planung zu beschliessen.

Antrag:

In Abwägung der Chancen und Risiken entscheidet der Gemeinderat die Planungsarbeiten per sofort zu sistieren. Er nimmt damit eine Verzögerung des Projektes um max. 1 Jahr in Kauf.

Diskussion:

Andrea Meppiel ergänzt, dass übergangsmässig eine Klasse in Hofstetten im bestehenden Primarschulhaus untergebracht werden könnte. In Flüh wäre das Führen einer zusätzlichen Klasse mit Einschränkungen möglich – vorausgesetzt die Klassengrösse verändert sich nicht.

Andrea Meppiel hat sich in den letzten Wochen Gedanken dazu gemacht, ob die Aufstockung des Primarschulhauses im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Schülerzahlen tatsächlich die geeignetste Lösung ist.

Um eine genauere Aussage zu den Schülerzahlen zu erhalten, wurde von der Gemeinde Metzleren-Mariastein eine Erhebung gemacht, wie viele Personen mit Alter 75+ in der Gemeinde wohnen und wie sich daraus die zukünftige Bevölkerungsstruktur entwickeln könnte (Verkauf der Liegenschaft an Familien, Anzahl Zuzüger mit/ohne Kinder, etc.) gerechnet werden soll unter Berücksichtigung des vorhandenen Baulands.

Die Gemeinde Hofstetten-Flüh hat diese Erhebung nicht gemacht.

Die Kosten von CHF 4.65 Mio. für drei Klassen entsprechen hochgerechnet den Kosten des Neubaus Primarschulhaus Hofstetten von CHF 10.2 Mio. für sechs Klassen. Die Schulleitung kann auf 6 Jahre die SuS-Zahlen einschätzen.

Wenn sie den Gedanken weiterverfolgt, könnte auf dem Areal «Mühlthal» ein Schulhaus gebaut werden, welches für die nächsten 10 – 20 Jahre ausreichend Platz bietet. Der Rat müsse sich Gedanken darüber machen, ob es sinnvoll ist, ein Gebäude aus dem Jahr 1990 aufzustocken. Bereits jetzt wird eine Kindergartenklasse in einem Container geführt. Der Horizont muss geöffnet werden – berücksichtigt werden muss das Alter, wie viele Häuser werden altersbedingt aufgegeben, Parzellen, die bebaut werden können sowie der geplante Bau auf dem ehemaligen Matra-Areal.

Am heutigen Standort ist nach der Aufstockung keine weitere Erweiterung möglich.

Aus Sicht von Thomas Zeis muss der Altbau auch angesehen werden. Mit der geplanten Aufstockung wäre Schulraum vorhanden. Bei Bedarf könnte der Altbau abgerissen

werden und zusätzlicher Schulraum gebaut werden. Tendenziell wird die Bevölkerung und somit auch die Schülerzahl zunehmen. Mit der Aufstockung verbaut sich die Gemeinde nichts und es wird Raum für 3 Klassen geschaffen.

Andrea Meppiel ist der Meinung, dass auf dem Mühlital-Areal ein neues Primarschulhaus günstiger gebaut werden kann.

Saskia Aebi bezweifelt, dass dies ein geschickter Schulstandort ist.

Tanja Steiger weist darauf hin, dass sie bereits vor 3 – 4 Monaten in Frage gestellt hat, ob die Aufstockung wirklich die beste Option sei.

Kurt Schwyzer greift bezüglich Kosten korrigierend ein. Diese belaufen sich nicht auf CHF 4.65 Mio., sondern auf CHF 3.64 Mio. gemäss Vorprojekt. Der Souverän würde sicherlich für Schulraum auf Vorrat nicht Hand bieten. Weiter gibt er zu bedenken, dass der Neubau des Primarschulhauses in Hofstetten (Bezugsjahr 2014) CHF 10.2 Mio. gekostet hat; Teuerungsbereinigt würde dies heute ca. 14.0 Mio. ausmachen. Kurt Schwyzer bezweifelt, dass die Bevölkerung einem Bau von Schulraum auf «Vorrat» zustimmen würde.

Thomas Zeis erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht am jetzigen Standort Erweiterungsbauten zu realisieren. Aus seiner Sicht wäre es kostspieliger alles abzureissen und neu zu bauen.

Andrea Meppiel sieht diese Möglichkeit nicht. Zudem sei davon abgeraten worden, die Gebäude abzureissen und anschliessend einen Neubau zu realisieren. Es soll auch nicht Schulraum auf Reserve gebaut werden.

Saskia Aebi möchte wissen, ob innert nützlicher Frist Abklärungen zum Sanierungsbedarf des aufzustockenden Gebäudes, abgesehen von der Statik, gemacht werden können, beispielsweise auch energetische Sanierungen. Eines der Argumente von Daniel Spiess sei die Unsicherheit bezüglich Sanierungsbedarf des unteren Gebäudes gewesen.

Patrick Gamba informiert, dass das Primarschulhaus in Flüh über eine gute Bausubstanz verfügt. Die Fenster wurden ersetzt.

Tanja Steiger hat mit Patrick Gamba diskutiert, welche Risiken entstehen, wenn der Planer abspringt und keine gefunden.

Andrea Meppiel weist darauf hin, dass der Generalplaner informiert wurde, dass die Auftragserteilung vorbehältlich des Beschlusses der Gemeindeversammlung erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Planungsarbeiten per sofort zu sistieren. Gleichzeitig nimmt er eine Verzögerung des Projektes um max. 1 Jahr in Kauf.

0.2.2.6.1	Unfall- und Krankentaggeldversicherung
535	Abschluss einer Krankentaggeldversicherung Genehmigung dringlicher Nachtragskredit

Ausgangslage:

26.10.2023

Police 2024 der VISANA AG mit Prämie über CHF 15'000.--.

16.11.2023

Information, dass sich die Prämie aufgrund der Auflösung des Versicherungsverbands sowie aufgrund des schlechten Risikoverlaufs auf CHF 80'000.-- erhöht.

21.11.2023

ARTUS schreibt die Police neu aus.

19.12.2023

Info an der GR Sitzung über den Offerteingang; einziges «akzeptables» Angebot SWICA über knapp CHF 70'000.-- (Übersicht Offerten an GR ausgehändigt)

21.12.2023

Weiterleitung der Empfehlungen von ARTUS an den Gemeinderat:

- Vertragsabschluss bei der Swica Versicherung per 01. Januar 2024
- Wenn ein neuer Fall dazukommt, ist Swica nicht mehr an die Offerte gebunden
- auf Grund des Schadenverlaufes der letzten Jahre hat keine andere Gesellschaft mit Ausnahme der AXA Versicherung offeriert, obwohl keine offenen Krankheitsfälle vorhanden

28.12.2023

Nachreichen der Offerte SWICA mit Wartefrist 90 Tage an den Gemeinderat; der Gemeinderat ignoriert Hinweise von Tanja Steiger bezüglich Risiken bei Nichtabschluss vor dem 31. Dezember 2023 und Wiedererwägungsantrag von Saskia Aebi.

Rechtsgrundlagen:

Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) § 35: Gehaltszahlung bei Krankheit und Unfall

Während der Probezeit erfolgt bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen im Falle von Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit oder Unfall bis zur Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit die volle Gehaltszahlung während max. 3 Monaten, nach Ablauf der Probezeit folgende Gehaltszahlungen:

- ab 1. bis 10. Dienstjahr: max. 3 Monate zu 100 % und 21 Monate zu 80 %
- ab 11. bis 15. Dienstjahr: max. 4 Monate zu 100 % und 20 Monate zu 80 %
- ab 16. bis 20. Dienstjahr: max. 5 Monate zu 100 % und 19 Monate zu 80 %
- ab 21. Dienstjahr: max. 6 Monate zu 100 % und 18 Monate zu 80 %

Der Gemeinderat kann für die Lohnfortzahlung eine Taggeldversicherung abschliessen → die Kompetenz zum Abschluss wird damit dem Gemeinderat delegiert.

GG § 146 Dringlicher Nachtragskredit

Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Mit Email vom 28.

August 2023 hat Tanja Steiger Sarina Gisin gebeten, den doppelten Betrag der heutigen Prämie zu budgetieren, was sie am 01. September 2023 bestätigt hat (im Lohnbudget berücksichtigt). Budgetiert unter Sachgruppengliederung 3055 «AG-Beiträge Krankentaggeldversicherung» sind CHF 8'290.--, was dem Budget 2023 entspricht.

Erwägungen:

Die KTG-Versicherung deckt das Risiko der Lohnfortzahlung bei Krankheit während 720 Tagen zu 80% des versicherten Gehalts. Die Wartefristen betragen üblicherweise 30, 60 oder 90 Tage.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, für dieses Risiko eine KTG-Versicherung abzuschliessen.

Umso wichtiger wird in diesem Fall das Betriebliche Gesundheitsmanagement (umfassend die Prävention und Reintegration bei Krankheit und Unfall sowie Massnahmen der Gesundheitsförderung) mit dem Ziel, Fehlzeiten und Gesundheitskosten zu reduzieren, Mitarbeitende zu motivieren und die Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Gründe für die Weiterführung des Krankentaggeldvertrages:

- Die Krankentaggeldversicherung schützt vor finanziellen Engpässen bei Arbeitsunfähigkeit von Mitarbeiter.
- Wenn Krankentaggelder durch die Versicherung gesprochen werden, besteht die Möglichkeit, jemanden ersatzweise einzustellen ohne dass man den doppelten Lohn bezahlt.
- Bei einer Kündigung zahlt die Kollektive Krankentaggeldversicherung den Lohn bis zur Ausschöpfung oder IV Sprechung direkt an die austretende Person weiter.
- Der Arbeitnehmer ist gegenüber dem Arbeitgeber im Krankheitsfall nicht auskunftspflichtig. Der Arbeitgeber kann keine regelmässigen Kontrollen durchführen. Eine Kollektive Krankentaggeldversicherung kann schon in den ersten 30 Tagen ein Case Management veranlassen und Vertrauensärzte einschalten.
- Bei arbeitsplatzbezogenen Krankheitsfällen (Mobbing, etc.) kann der Kollektive Krankentaggeldversicherer die Taggeldzahlung stoppen, damit die betroffene Person wieder eine neue Arbeitsstelle sucht.
- Die Krankentaggeldversicherer arbeiten aktiv an den Fällen und verlangen regelmässig Arbeitszeugnisse und nehmen IV Anmeldungen vor.
- Wenn längere Zeit keine Versicherung bestanden hat, ist es sehr schwierig, Jahre später wieder einen Anbieter zu finden. Dazu müssen alle Krankheitsfälle dann rückwirkend angegeben werden.
- Das Interesse an der Versicherung dieses Risikos seitens Versicherer ist schwindend, da nicht rentabel; insbesondere die starke Zunahme der Burnout Fälle bei jungen Menschen macht diese Versicherung uninteressant

Überschussbeteiligung:

Im Vertrag der SWICA ist eine Überschussbeteiligung von 70% der bezahlten Prämie mit einem Überschuss-Anteil von 50% vorgesehen. Dies bedeutet, würde der Vertrag in den nächsten 3 Jahren schadenfrei verlaufen, würde die Gemeinde CHF 31'130.20 zurückerhalten.

Bestes Angebot:

SWICA mit Wartefrist 60 Tage CHF 69'178.20 resp. CHF 63'162.70 bei einer Wartefrist von 90 Tagen. Die definitiven Prämien berechnen sich aufgrund der definitiven Lohnsumme per 31.12.2024.

Empfehlung ARTUS: Abschluss der Versicherung per 01.01.2024 mit einer Wartefrist von 60 Tagen, da der Prämienunterschied «nur» CHF 6'000.-- beträgt.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die KTG-Versicherung bei der SWICA mit einer Wartefrist von 90 Tagen und einer (prov.) Prämie von CHF 63'162.70 abzuschliessen und einen dringlichen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 54'900.-- zu genehmigen.

Der Gemeindeversammlung vom Juni 2025 (Rechnungsabschluss 2024) ist der dringliche Nachtragskredit in Höhe von CHF 54'900.-- zur Kenntnis zu bringen.

Diskussion:

Stephan Hasler erkundigt sich, ob die Police beim vorherigen Versicherer gekündigt werden muss.

Tanja Steiger antwortet, die neue Police sei nicht unterschrieben worden. Somit sollte das keine Folgen haben. Der Sachverhalt müsste jedoch geklärt werden.

Kurt Schwyzer ergänzt, der Versicherer habe den Vertragspool aufgelöst, ergo gekündigt.

Andrea Meppiel hat den Mailverkehr in Bezug auf das Abschliessen der Krankentaggeldversicherung über die Festtage als störend empfunden, da der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19.12.2023 einen klaren Beschluss zum Vorgehen in dieser Sache gefasst hat. Sie stellt die formelle Korrektheit des Wiedererwägungsantrags und dessen Dringlichkeit in Frage.

Tanja Steiger sah sich dazu veranlasst, um zu vermeiden, zwischen dem 01. und 10. Januar 2024 ohne Versicherungsschutz zu sein.

Andrea Meppiel weist darauf hin, dass nicht einfach so ein Wiedererwägungsantrag und dann noch auf dem Zirkularweg gestellt werden kann. Zirkulationsbeschlüsse können nur in dringlichen Fällen gefasst werden, so z. B. bei Wasserleitungsbrüchen. Ansonsten sei dies nicht möglich.

Zudem habe Kurt Schwyzer an der Sitzung vom 19. Dezember 2023 einen klaren Antrag gestellt, dass weitere Abklärungen getroffen werden sollen. Aus ihrer Sicht war alles ein «Gestärm».

Kurt Schwyzer hat den Antrag auf Abklärung der Prämie für eine Wartefrist von 90 Tagen gestellt. Der Prämienunterschied Wartefrist 60 Tage / 90 Tage ist nicht riesig. Es müsste geklärt werden, wie viele Mitarbeitende im Lohnband CHF 6'000.-- und höher eingestuft sind. Betrifft dies viele Mitarbeitende dann würde er den Versicherungsvertrag eher mit einer Wartefrist von 60 Tagen abschliessen. Aus seiner Sicht muss der Gemeinderat den günstigsten Weg wählen. Risiken wie Alter, Schwangerschaft etc. dürfen nicht gänzlich ausgeblendet werden und der Gemeinderat muss hier abwägen.

Brigitta Kury gibt zu bedenken, dass psychisch bedingte Krankheitsfälle schnell teuer werden können.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass keine Versicherung keine Option ist. Im Sinne des Sparens tendiert der Rat auf eine Wartefrist von 90 Tagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst, die Krankentaggeldversicherung bei der Versicherungsgesellschaft SWICA mit einer Wartefrist von 90 Tagen abzuschliessen.

Sollte der Versicherer SWICA wider Erwarten kein Interesse mehr am Abschluss der Krankentaggeldversicherung haben, informiert Tanja Steiger und es muss ein neuer Antrag gestellt werden.

0.1.3.2	Vorlagen, Stimmzettel
536	Vorlagen / Stimmzettel Genehmigung Erläuterungen zu den Vorlagen Urnenabstimmung

Ausgangslage:

Der Souverän hat an der Gemeindeversammlung 12.12.2023 auf Antrag zweier Stimmbürger eine Urnenabstimmung gefordert.

Es handelt sich um folgende Traktanden:

- a) Genehmigung eines Planungskredites für die Aufstockung des Primarschulhauses in Flüh in der Höhe von CHF 425'000.--
- b) Festsetzen des Steuerfusses gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements:
Erhöhung des Steuerfusses für natürliche Personen von 110 % auf 116 %;
für juristische Personen auf 100 % der einfachen Staatssteuer

Rechtsgrundlagen:

GG § 51 Schlussabstimmung an der Urne

GO § 18 Urnenabstimmung

Gesetz über Politische Rechte § 30 Ansetzung Abstimmungstage

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat die Erläuterungen der Vorlagen für die Urnenabstimmung zu genehmigen.

Die Einberufung zur kommunalen Urnenabstimmung wird im Wochenblatt vom 18.01.2024 publiziert, Anzeigeschluss ist der 15.01.2024, 16:00 Uhr.

Anmerkung: der Publikationszeitpunkt musste aufgrund der hängigen Beschwerde angepasst werden. Diese erfolgt nach dem Rückzug der Beschwerde am 25.01.2024.

Das Abstimmungsmaterial (Botschaft sowie Stimmzettel) wird ab dem 29.01.2024 zusammen mit den Abstimmungsunterlagen der eidgenössischen und der kantonalen Volksabstimmung verpackt und an die Stimmberechtigten verschickt. Das Abstimmungsmaterial muss spätestens bis Samstag, 10. Februar 2024 zugestellt sein.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Entwurf der Erläuterungen zu den Vorlagen zu genehmigen.

Diskussion 1. Vorlage:

Thomas Zeis fehlt das Szenario, was passiert, wenn die Aufstockung abgelehnt wird. Andrea Meppiel berichtet, dass auch sie einen Vorschlag eingebracht habe. Patrick Gamba habe eine super Vorlage geschickt inkl. Visualisierung. Sie sei erstaunt, wie abgespeckt und kurz die Erläuterung nun daherkommt.

Zu den Transportkosten informiert Andrea Meppiel, dass die Kinder von Mariastein und Burg mit dem regulären Linienbus nach Metzleren in die Schule kommen.

Aus Gesprächen habe sie entnommen, dass die Leute nicht genau verstehen, worum es geht. Der Gemeinderat muss so informieren, dass es für alle klar ist – auch ohne Vorinfo.

Es muss deutlicher aufgezeigt werden, was für Auswirkungen eine Übergangslösung von einem Jahr oder 10 Jahren bedeuten.

Kurt Schwyzer hat die Argumentation von Andrea Meppiel und Patrick Gamba aufgenommen. Er hat die Erläuterung nach dem Motto «weniger ist mehr» verfasst.

Es wäre sicher vorteilhaft, wenn die Leute eine Visualisierung sehen würden. Er ist sich bewusst, dass Personen, welche sich nie mit dem Projekt auseinandergesetzt haben, Angaben fehlen.

Thomas Zeis fehlt eine Auflistung, was für Auswirkungen die Ablehnung des Planungskredites hat:

- Containerlösung – Kostenfolge
- Verlagerung von Schulklassen nach Hofstetten ins alte Primarschulhaus
- Verlagerung von Schulklassen nach Hofstetten ins neue Primarschulhaus
- Soziales Gefüge – was bedeutet dies für die Lehrerschaft

Andrea Meppiel betont, dass allen bewusst ist, dass diese Lösungen bei Ablehnung der Vorlage nicht ein Dauerzustand, sondern eine Übergangslösung wären.

Kurt Schwyzer ergänzt, dass der Gemeinderat bei Ablehnung nicht weiss, ob die Übergangslösung 10 Jahre oder 6 Jahre andauern würde. Bei einer längeren Übergangslösung muss eine Containerinfrastruktur inkl. Sanitäre Anlagen bereitgestellt werden. Containerinfrastruktur ist inkl. Sanitäre Anlagen.

Wird der Planungskredit abgelehnt. Fängt der Gemeinderat bei null an und muss mit Übergangslösungen arbeiten; Container, Verschieben von Klassen nach Hofstetten.

Aus Sicht von Andrea Meppiel sollte aufgezeigt werden, was die Annahme des Projektkredites bedeutet (kürzere Übergangslösung) sowie bei Ablehnung (längere Übergangslösung). Die Gesamtkosten sollen ausgewiesen werden.

Kurt Schwyzer wird die Erläuterung überarbeiten. Für den 16. Januar 2024 wird eine zusätzliche Sitzung einberufen, an der der finale Beschluss gefasst wird.

Beschluss Vorlage 1:

Der Gemeinderat wird den Beschluss an seiner Sitzung vom 16. Januar 2024 fassen.

Diskussion Vorlage 2:

Thomas Zeis erachtet die Auslistung des Budgets als sehr verwirrend.

Es gehe um den Steuerfuss und daher sei es aus seiner Sicht nicht relevant, ob ein Defizit von CHF 976'120.-- oder CHF 841'690.-- aufgezeigt wird.

Andrea Meppiel widerspricht: für sie sei es schon relevant, ob der Gemeinderat einen Steuersatz von 116% vorlegt bei einem Minus von fast CHF 1.0 Mio. oder bei rund CHF 841'000.--.

Andrea Meppiel betont, die Wichtigkeit der Angabe, dass der Steuerfuss von 110 % auf 116 % erhöht wird.

Der doppelt eingebuchte Betrag von CHF 447'700.-- im Bereich Soziales darf im Budget nicht korrigiert werden, nur die von der Gemeindeversammlung genehmigten Anträge.

Für Andrea Meppiel ist dies klar. Jedoch muss aus der Erläuterung hervorgehen, was diese Doppelbuchung für einen Einfluss auf den Aufwandüberschuss hat.

Sie betont, dass diese Information der fehlerhaften Doppelbuchung auch dringend auf der Website und im Hofstetten-Flüh aktuell kommuniziert werden muss.

Sie kann sich nach wie vor nicht erklären, wie dies passieren konnte, zumal diesbezüglich auch bei den Budgetlesungen konkret nachgefragt wurde.

Andrea Meppiel kann nicht verstehen, weshalb der Gemeinderat aufgrund dieser neuen Ausgangslage immer noch auf den 116 % Steuerfuss beharrt.

Der Gemeinderat könnte seine Haltung überdenken und einen neuen Antrag stellen: «Der Gemeinderat empfiehlt den Steuerfuss von 116 % abzulehnen.»

Stephan Hasler macht darauf aufmerksam, dass im Falle einer Ablehnung eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen werden muss, weil kein Steuerfuss festgesetzt wurde. Der Souverän muss an jeder Budget-Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Folgejahr jeweils zwingend beschliessen. Keinen genehmigten Steuerfuss zu haben hat Auswirkungen auf die Kapitalabfindungs- sowie die Grundstückgewinnsteuer. Gemäss Auskunft von Frau Minder, AGEM, ist die Festsetzung des Steuerfusses Sache der Gemeindeversammlung.

Saskia Aebi fragt, ob dem Souverän an der Urne ein zusätzlicher Antrag zu einem anderen Steuersatz gemacht werden kann. Dies ist nicht möglich, da der Gemeinderat den Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet hat und dieser nun an die Urne verlegt wurde.

Andrea Meppiel wendet ein, dass der Gemeinderat die Steuererhöhungsdebatte aufgrund des hohen Defizits geführt hat und nun stellt sich heraus, dass die Gemeinde CHF 500'000.-- weniger Defizit hat aufgrund dieses Fehlers. Aus ihrer Sicht hätte diese Steuererhöhungsdebatte bei korrekter Budgetierung gar nicht in diesem Ausmass geführt werden müssen. Der Gemeinderat spricht von einer Steuererhöhung auf einer Basis, die gar keine ist.

Brigitta Küry kann nicht nachvollziehen, wie ein solcher Lapsus einer Person in Kaderstellung mit entsprechendem Lohn passieren kann. Die Finanzverwalterin ist für die Aufstellung des Budgets verantwortlich.

Andrea Meppiel wendet ein, dass der Fehler der ressortverantwortlichen Gemeinderätin, Brigitte Stöckli Oser, hätte auffallen müssen. Der Fehler wurde in allen drei Lesungen von niemandem bemerkt.

In den Jahren 2022 / 2023 war immer gleich viel budgetiert und auch im 2021 war die Rechnung im gleichen Ausmass.

Thomas Zeis gibt zu bedenken, dass ohne Erhöhung des Steuerfusses immer noch CHF 1.0 Mio. Aufwandüberschuss ausgewiesen wird.

Aus Sicht von Andrea Meppiel könnte der Gemeinderat die Steuerfusserhöhung zur Ablehnung empfehlen.

Kurt Schwyzer spricht sich dagegen aus. Die Erläuterung soll übersichtlicher gestaltet werden. Die vom Souverän genehmigten Kürzungen sind aufzuzeigen.

Die Mehrkosten bei den Gehältern der Lehrerschaft sind vom Kanton mittels Regierungsrats-Beschluss vorgegeben. Diese müssen gemäss Andrea Meppiel nicht ausgewiesen werden, da der Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) seit Jahren nie eine Budgetüberschreitung hatte und damit keine Mehrkosten zu erwarten seien. Die Erhöhung der Krankentaggeldversicherung erfolgt aufgrund des Schadenverlaufs und ist ein Nachtragskredit.

Wird die Erhöhung des Steuerfusses abgelehnt, resultiert ein Defizit von CHF 1.0 Mio.

Thomas Zeis möchte, dass aufgezeigt wird, welche Einsparungen seitens der Gemeinde bei Ablehnung des Steuersatzes gemacht werden müssten.

Kurt Schwyzer fehlt der Hinweis, dass mit einem Defizit die Schuldenituation nicht abgebaut werden kann. Dieser Hinweis ist wichtig. Das Ziel dürfe nicht ein ausgeglichenes Budget sein, sondern ein Schuldenabbau. Dazu muss ein Ertragsüberschuss erwirtschaftet werden.

Beschluss Vorlage 2:

Der Gemeinderat wird den Beschluss an seiner Sitzung vom 16. Januar 2024 fassen.

0.2.1.1	Verwaltungsorganisation
537	Strategische Überlegungen Information Überarbeitung Kompetenzreglement / Ausgabenverordnung

Ausgangslage:

Die geltende Verordnung über die Ausgabenkompetenzen entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und soll daher überarbeitet werden.

Rechtsgrundlagen:

BGS 721.532 IVöB Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen Kanton Solothurn

Reglement über Vergabeverfahren: Es handelt sich um ein Reglement, welches durch das Amt für Gemeinden zu genehmigen ist.

Erwägungen:

Das Submissionsverfahren soll gemäss Patrick Gamba gemäss der IVöB abgewickelt werden. Wenn es Teil der vorliegenden Ausgabenverordnung sein soll, muss das Reglement vom AMEG genehmigt werden.

Die Kompetenzregelung als Teil von Aufgaben, **Kompetenzen**, Verantwortung (AKV) soll eine Übersicht über die Befugnisse (Unterschriftsberechtigungen und finanzielle Ausgabenbefugnis) der Behördenmitglieder und Mitarbeitenden geben.

Als Basis soll das beiliegende Excel-Sheet genommen werden, welches ergänzt und schliesslich laufend angepasst werden soll.

Tanja Steiger berichtet, dass Herr Rüfenacht, Firma BDO, im Bereich Controlling Verbesserungspotential sieht.

Andrea Meppiel lobt die gute Zusammenstellung. Gewisse Inputs seien nicht ganz nachvollziehbar. Für die heutige Gemeinderats-Sitzung habe sie 4 Std. Vorbereitungszeit benötigt. Über diverse Sachen müsse noch gesprochen werden.

Aufgefallen sei ihr, dass bereits ab CHF 500.-- ein Ausgabenformular ausgefüllt werden muss. Das führe zu einer riesigen Bürokratie.

Zum Teil seien die Kompetenzen nicht ganz korrekt. Z. B. Zeichnungsberechtigungen. Sie als Vizepräsidentin sei auch zeichnungsberechtigt.

Andrea Meppiel findet es gut, dass jeweils die gesetzlichen Grundlagen aufgelistet sind. Aus Ihrer Sicht muss der Gemeinderat betreffs Arbeitszeit, sprich Frei- und Feiertagsliste in Kenntnis gesetzt werden. Das rechtliche Gehör steht allen Mitarbeitenden zu. Dieses ist nur unter A92 aufgelistet und muss bei A91 ergänzt werden.

Mehrstunden müssen gemäss § 22 vom Gemeinderat genehmigt werden.

Kurt Schwyzer weist darauf hin, dass vermerkt werden soll, dass das Submissionsverfahren nach kantonalen Richtlinien durchgeführt wird.

Tanja Steiger wird die Unterlagen anhand der Eingaben überarbeiten und ein Reglement erstellen. Der Reglemententwurf wird im Gemeinderat besprochen.

Im Nachgang an die Sitzung hat Andrea Meppiel ihre Anregungen per Mail abgegeben.

0.1.2.1	Planung
538	Information Jahresplanung

Ausgangslage:

Die Planung des Budgetprozesses 2023 war rückblickend nicht ideal. Mit einer frühzeitigen Planung des Ablaufs wollen wir es dieses Jahr besser machen.

Erwägungen:

Tanja Steiger hat ein Tool erarbeitet, in welchem alle Termine / wichtige Daten / Ereignisse eingegeben werden können. Dieses wird Tanja Steiger an der Gemeinderatssitzung erklären.

Tanja Steiger erklärt, das Tool sei einfach anwendbar. Sortiert werden kann nach den fünf Kacheln, Gemeinderat, Budget, Rechnung, Kalender, Pendenzen.

Andrea Meppiel hat festgestellt, dass auf der Pendenzenliste zwei Postulate der Sozialdemokratischen Partei (SP) aufgeführt sind. Dafür ist der Gemeinderat zuständig. Sie bittet daher um Zustellung dieser Postulate.

Weiter ist ihr aufgefallen, dass der Abgabetermin des Budgets bei der Verwaltung auf Ende August terminiert ist. Dieser sollte früher angesetzt werden.

Ebenso muss die Überarbeitung der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) sowie der Gemeindeordnung (GO) früher angegangen werden, wenn Änderungen Budget relevant sind. Die Eingabe für den Stellenplan ist zu spät angesetzt. Auch die Mitarbeitergespräche (MAG) sollten früher erledigt sein, da die Lohnstufenanstiege budgetrelevant sind und diese sinnvollerweise auch in der ersten Lesung bereits einbezogen werden sollten.

Grundsätzlich sind aus Sicht von Andrea Meppiel die Abläufe für den Finanzplan, Botschaft etc. zu spät geplant. Aus ihrer Sicht müssen zwei Lesungen eingerechnet werden.

Weitere Bemerkungen:

Zur laufenden Berichterstattung im Frühling zur laufenden Rechnung: Wie soll das vonstattengehen, wenn die Stelle Finanzverwaltung nicht besetzt ist?

Die Festlegung der Jahresziele ist nicht Sache des Gemeindepräsidiums, sondern des Gemeinderates.

Tanja Steiger betont, die Termine seien lediglich Vorschläge.

Thomas Zeis weist darauf hin, dass in Bezug auf die Grüngutsammelstelle «Gäli Wösch» das weitere Vorgehen besprochen werden muss, wenn der Werkhof nicht realisiert wird. Am Strategieworkshop vom 23. März 2024 wird, so wie er verstanden hat, die Strategie hinsichtlich Budgets und wie der Gemeinderat vorwärtsgehen will besprochen.

Stephan Hasler macht darauf aufmerksam, dass die Jahresrechnung beim AGEM bis zum 31. Juli einzureichen ist.

Andrea Meppiel hat verschiedene Mails durchsucht. Das AGEM nimmt alle 4 Jahre die Jahresrechnung genauer unter die Lupe. Diese Prüfung wäre bei der Rechnung 2023 wieder fällig.

0.2.2.2	Personalrekrutierung
539	Personalrekrutierung Genehmigung Pflichtenheft Verwaltungsleitung

Andrea Meppiel hat sich die Mühe gemacht, die Pflichtenhefte von Bruno Benz und der heutigen Finanzverwalterin zu vergleichen. Sie stellt stark in Frage, ob dieser Teil der Finanzverwaltung ein 30 %-Pensum ausfüllt. Andrea Meppiel hat daher bei Sarina Gisin nachgefragt. Gemäss Sarina Gisin füllen die Aline Marro zugewiesenen Aufgaben kein 30%-Pensum aus resp. für die restlichen Aufgaben sind 60 % zu wenig.

Andrea Meppiel hat eine Heidenrespekt davor, jemanden zu finden, der diese Arbeiten in 60 % bewältigen kann. Für sie stellt sich auch die Frage, was unternommen wird, wenn die zukünftige Stelleninhaberin «Gemeindeleitung» kündigt, da ihr die Stelle auf die Person zugeschnitten erscheint.

Tanja Steiger erwidert, man habe nach Wegen gesucht, um die unglückliche Situation betreffend Kürzung des beantragten 100 % Pensums auf 50 % für die Funktion der Gemeindeleitung möglichst gut zu lösen. Tanja Steiger widerspricht den Ausführungen von Andrea Meppiel. Die Aufgabenaufteilung wurde zwischen Stephan Hasler, Sandra Seiler, Aline Marro, Dieter Pfister und Tanja Steiger detailliert besprochen und abgewogen.

Durch die Verlagerung von Arbeiten der Finanzverwaltung auf andere Mitarbeitende ist die Reduktion des Pensums von 90 % auf 60 % durchaus vertretbar. Die Kreditoren werden von Lucas Roth bearbeitet und er übernimmt die Steuern.

Auf die Frage von Andrea Meppiel, ob Frau Marro für die Aufgaben im Bereich Finanzen ausreichend qualifiziert sei, antwortet Tanja Steiger, dass Dieter Pfister dies aufgrund der geführten Gespräche mit Frau Marro bestätigen kann.

Weiter möchte Andrea Meppiel wissen, wer für die Asylabrechnungen zuständig ist.

Diese Aufgabe wird Lucas Roth übernehmen. Daher sollte es möglich sein, die übrigen Arbeiten der Finanzverwaltung mit 60 % zu erledigen. Zudem hat Tanja Steiger, die Zusicherung des Teams, sich gegenseitig zu helfen.

Stephan Hasler erinnert daran, dass sich der Gemeinderat einstimmig für das CEO-Modell ausgesprochen hat. Er sei auch nicht gerade glücklich, dass es nun wieder zu einer Durchmischung bei den Funktionen kommt. Das Vorgehen wurde mit Dieter Pfister besprochen. Dieser bestätigt, dass Frau Marro beim jetzigen Arbeitgeber die Rechnungsabschlüsse macht und über entsprechende Kenntnisse verfügt (mit Ausnahme von HRM2 Anwendungskennnissen).

Tanja Steiger informiert, dass die Kompetenz Rechnungswesen auf vier Personen verteilt wird: Sandra Seiler, Lucas Roth, Aline Marro sowie die Finanzverwalterin / den Finanzverwalter. Die Stellvertretung ist somit gewährleistet.

Andrea Meppiel befürchtet, dass mit dieser Lösung eine Stelle um eine Person geschaffen wird. Zu Beginn der Legislatur hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die Stellen mit Mitarbeitenden zu besetzen und nicht Stellen auf Mitarbeitende zuzuschneiden. Andrea Meppiel befürchtet, dass nicht 50 % für die Gemeindeleitung und 30 % für die Finanzverwaltung gearbeitet wird, sondern 70 % Gemeindeleitung und 10 % Finanzverwaltung.

Nach Einschätzung von Tanja Steiger stehen in der Finanzverwaltung einige Projekte an. Die Einführung des IKS braucht Zeit. Es gibt kein Risikomanagement. Die Kreditkontrolle ist schwach aufgestellt. Für die Erstellung des Finanzplans ist die Gemeinde abhängig von Herrn Vollenweider. Das ist nicht mehr erwünscht. Das Vertragsmanagement ist vorbereitet, aber noch nicht vollendet.

Tanja Steiger sieht eher mehr Arbeit bei der Finanzverwaltung als bei der Gemeindeleitung. Die Aufgaben habe man aufgelistet und besprochen, wer was machen kann. Aus ihrer Sicht sei alles logisch und gut aufgegangen.

Stephan Hasler betont, dass die Liquiditätsplanung äusserst wichtig ist. Das könnte Frau Marro erledigen.

Aus Sicht von Andrea Meppiel muss das im Pflichtenheft aufgenommen werden. Zudem möchte sie wissen, wer das Besoldungswesen und die HR-Stelle führt.

Tanja Steiger erläutert, es sei vorgesehen, dass Frau Marro die HR-Stelle führt.

Andrea Meppiel vertritt die Meinung, dass aufgrund der Situation unbedingt zwei Pflichtenhefte erstellt werden sollen; eines für die Gemeindeleitung und eines für die Finanzverwaltung.

Wichtig sei, die periodische Überprüfung der Pflichtenhefte. Aus ihrer Sicht ist dies Aufgabe der Gemeindeleitung, wie die Orientierung über die Erfüllung der Jahresziele.

Tanja Steiger wird die Pflichtenhefte anpassen. Diese sollen an der Gemeinderatssitzung vom 16. Januar 2024 verabschiedet werden.

Andrea Meppiel bietet ihre Unterstützung an.

0.1.2.11	Übriges Gemeinderat
540	Verschiedenes

- Klausur 14.09.2024:
Stephan Hasler weist darauf hin, dass am 14. September 2024 die Hauptübung der Feuerwehr stattfindet.
Die Klausur wird auf den 21. September 2024 verschoben.
- Ludothek
Entgegen der Ankündigung wurde bei den Öffnungszeiten nicht einer der Wochentage gestrichen, sondern der zusätzliche Samstag, welcher angeboten wurde. Die Ludothek hat erfreulicherweise Leute gefunden, welche zur Mitarbeit bereit sind.
- Mediation
Da sich die Situation im Gemeinderat weiterhin zugespitzt hat, hat Andrea Meppiel beim Amt für Gemeinden (AGEM) betreffs des vom AGEM gemachten Angebots, einer Mediation nachgefragt.
Aus Sicht von Andrea Meppiel würde es Sinn machen, auf das Angebot des AGEM einzugehen. Dies wird seitens AGEM, Frau Studer, auch empfohlen.
Andrea Meppiel hatte an der letzten Sitzung im vertraulichen Teil den Eindruck, dass eine Mediation zwischen ihr und Tanja Steiger notwendig wäre.

Tanja Steiger hat eine Mediation durch das AGEM abgelehnt, da sie den Eindruck hat, das AGEM sei nicht neutral. Sie bevorzugt eine unabhängige dritte Stelle.

Andrea Meppiel ist es wichtig, dass der Gemeinderat im Gremium gut zusammenarbeiten kann und gemeinsam vorwärtskommt. Sie bedauert, dass die Mediation nicht mit dem AGEM umgesetzt wird. Sie möchte das Verursachen von Kosten vermeiden.

Tanja Steiger erachtet es als schwierig, wenn das AGEM die Mediation begleitet. Es sind zu viele persönliche Faktoren im Spiel. Daher findet sie es für die künftige Arbeit mit dem AGEM nicht so optimal.

Andrea Meppiel sieht das nicht so. Das AGEM untersteht der Schweigepflicht und muss nach der Gesetzgebung urteilen. Sie wollte den Gemeinderat informieren, um sich nicht vorwerfen zu lassen müssen, sie sei nicht konstruktiv. Sie ist aber bereit für eine Mediation, wenn die Fachpersonen vom AGEM empfohlen werden.

- KELSAG:
Herr Meier, KELSAG, hat angefragt, ob der Gemeinderat Interesse daran hat, die KELSAG zu besichtigen.

- Kloster Mariastein
Herr Tschuor hat sich nochmals gemeldet. Nach wie vor möchte er den Gemeinderat gerne einladen.
Andrea Meppiel informiert, dass der Bildungskommission angeboten wurde, die Sitzung dort abzuhalten.
Die Idee, den geplanten Workshop dort abzuhalten, wird verworfen. Gemäss Saskia Aebi ist dies aufgrund des Programms nicht kombinierbar.
Grundsätzlich stellt sich der Gemeinderat einer Einladung positiv entgegen.
- Abstimmungsergebnisse:
Die Abstimmungsergebnisse werden aufgeschaltet.
- Todesfälle:
Seit Ende November haben sich sechs Todesfälle ereignet.

Schluss der Sitzung: 23:30 Uhr

Hofstetten, 19. Januar 2024

Tanja Steiger
Gemeindepräsidentin

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin